

Aus der Vorstandssitzung

Über zwei Themen möchte ich aus dieser Vorstandssitzung berichten:

1. Tarife für angestellte Ärzte in Sachsen

Der Geschäftsführer des Marburger Bundes, Landesverband Sachsen, Herr Forner, stellte die unterschiedlichen Formen des Tarifvertragsrechtes dar, nach denen die ärztliche Tätigkeit in Sachsen vergütet wird.

Ausgehend vom Vorrangprinzip, bei dem Europäisches Recht vor Bundesdeutschem, Länder- und schließlich Betriebsvertragsrecht geht, wurden auch in Deutschland neue Tarifverträge ausgehandelt, nachdem BAT-Ost im Dezember 2005 auslief.

Spektakulär war ja im vergangenen Jahr die Entmachtung von Ver.di, nachdem diese Gewerkschaft einen für Ärzte inakzeptablen Flächentarif für den öffentlichen Dienst (TVöD) auf den Weg gebracht hat.

Die Hauptversammlung des Marburger Bundes widerrief im September 2005 das Verhandlungsmandat von Ver.di und nahm eigenständige Tarifverhandlungen mit den Ländern auf. Dennoch wurden ab Oktober 2005 auch in Sachsen neue Arbeitsverträge nach TVöD abgeschlossen, die einen abgesenkten Tarif vorsahen.

Wie bekannt, waren die Verhandlungen zwischen Marburger Bund und Ländervertretern erfolgreich. Die neuen Verträge machten zumindest die Absenkungen rückgängig und handelten zudem eine moderate Tarifierhöhung aus.

Diese erfolgte für West und Ost in gleicher prozentualer Höhe, wodurch wegen des unterschiedlichen Ausgangsniveaus für die nächste Zeit verstärkte Vergütungsunterschiede zementiert werden.

Dennoch ist dieser Verhandlungserfolg sehr hoch einzustufen, da die Notwendigkeit einer besonderen Tarifstruktur für Ärzte anerkannt wurde.

In Anlehnung an diesen Tarifvertrag für Ärzte (TV-Ärzte), der zunächst ab zweitem Halbjahr 2006 für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TDL) und für den Verband kommunaler

Arbeitgeber (VKA) gültig war, wurden auch Verträge mit Anstalten öffentlichen Rechts (Uni-Klinikum Dresden, Leipzig), mit Konzernen (zum Beispiel Helios-Kliniken) und kommunalen Arbeitgebern ohne Mitgliedschaft im VKA Sachsen abgeschlossen.

Als Problem zeigt sich jedoch, dass in einer Einrichtung (zum Beispiel Uni-Kliniken) Ärzte nach verschiedenen Verträgen unterschiedlich bezahlt werden, so Ärzte mit überwiegendem Patientenkontakt und Ärzte ohne diesen, etwa Ärzte in der Forschung. Natürlich wird eine deutlich unterschiedliche Bezahlung in diesem Fall als ungerecht empfunden, ebenso wie manche, geradezu skandalösen personengebundenen und Haustarifverträge. Nachverhandlungen sind vorprogrammiert und notwendig! Hier ist die Kammer sehr intensiv in verschiedenen Richtungen tätig geworden.

2. Einführung der elektronischen Gesundheitskarte / elektronischer Arztausweis

Zu diesem unerschöpflichen (und für Beitragszahler kostspieligen) Thema wurde bisher in jeder Vorstandssitzung der letzten zwei Jahre berichtet. Da die flächendeckende Einführung wegen unterschiedlicher Probleme jedoch in weite Ferne gerückt ist, wird zukünftig nur bei besonderen

Entwicklungen berichtet. Die Testphase hat in der Region Löbau/Zittau im Dezember 2006 mit 25 Ärzten begonnen. Bis Mitte März 2007 sind alle vorgesehenen 10.000 Gesundheitskarten im sächsischen Testgebiet an Patienten ausgegeben worden. Die wirkliche Testung der eGK mit Aufgaben über die bisherige Funktion als Versichertenkarte hinaus soll im Juni 2007 beginnen, zunächst als Transportmittel für das elektronische Rezept. An eine umfassende Nutzung etwa für die Kommunikation über ein eigenständiges Gesundheitsnetz (Intranet) ist noch nicht zu denken. Dafür gibt es selbst für die Testung die notwendigen Geräte noch nicht, die Konnektoren.

Für die flächendeckende praktische Einführung gibt es keinen absehbaren Termin, deshalb für uns Ärzte auch keinen Handlungsbedarf. Aktuelle Entwicklungen werden auf der Homepage der Sächsischen Landesärztekammer veröffentlicht und können dort nachgelesen werden.

Wer weitere Informationen zu diesem Thema wünscht, dem sei der Tätigkeitsbericht der Projektgruppe eGK/elektronischer Arztausweis im Juni dieses Jahres im „Ärzteblatt Sachsen“ zur Lektüre empfohlen.

Dr. med. Günter Bartsch
Vorstandsmitglied der
Sächsischen Landesärztekammer



Der Vorstand der
Sächsischen Landesärztekammer
und das Redaktionskollegium
wünschen allen Lesern
ein frohes Osterfest und
erholsame Osterfeiertage.

Foto: Berthold, Dresden